

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 77

FREITAG, DEN 29. SEPTEMBER

2023

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1469	Gebührenordnung der Landwirtschaftskammer Hamburg in der Fassung vom 16. März 2023	1473
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei	1469	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	1478
Zahl der Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst zum Februar 2024	1469	Änderung der Prüfungsordnung für den Hochschulübergreifenden Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ an der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 23. Juni 2016 und 6. Juli 2016	1479
Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Altona	1471	Änderung der Prüfungsordnung für den Hochschulübergreifenden Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)“ an der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 12. April 2017, 27. April 2017 und 4. Mai 2017	1480
Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1472		
Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Aufstellung von Managementmaßnahmenblättern für gebietsfremde Invasive Arten im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014	1472		
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Niendorf 95 „Paul-Sorge-Straße Mitte“	1473		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 11. Oktober 2023, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 29. September 2023

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1469

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei

Vom 26. September 2023

I

In Abschnitt III Satz 2 der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit

und Ordnung und des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei vom 9. Dezember 1991 (Amtl. Anz. S. 2493), zuletzt geändert am 28. Januar 2021 (Amtl. Anz. S. 197), wird hinter der Textstelle „(HmbGVBl. S. 411, 438)“ die Textstelle „geändert am 15. Juli 2015 (HmbGVBl. S. 193, 195), und der Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen im Gebiet des Hauptbahnhofs und des Zentralen Omnibusbahnhofs vom 26. September 2023 (HmbGVBl. S. 309) in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.

II

Diese Anordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 26. September 2023.

Amtl. Anz. S. 1469

Zahl der Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst zum Februar 2024

Die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze für die Lehramter an Hamburger Schulen, die Zahlen der zum Einstell-

lungstermin 1. Februar 2024 voraussichtlich zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze sowie die Lehrämter und Fachrichtungen oder Fächer, für die jeweils ein dringender Bedarf an ausgebildeten Lehrkräften besteht, werden gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen (ZulassungsVO) vom 4. September 2018 (HmbGVBl. S. 288) bekannt gegeben. Die Behörde wird von ihrem Recht Gebrauch machen, für einzelne Fächer Quoten festzulegen.

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an Gymnasien

Die Zahl der für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zum 1. Februar 2024 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 451 Stellen. Davon können 142 Stellen zum 1. Februar 2024 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 284 Fachplätzen beträgt insgesamt:

	284 Fachplätze, davon maximal
Bildende Kunst	18
Biologie	25
Chemie	7
Deutsch	23
Englisch	51
Französisch	8
Geografie	10
Geschichte	25
Griechisch	2
Informatik	10
Latein	5
Mathematik	20
Musik	15
Philosophie	11
Physik	15
Religion, evangelisch	5
Religion, alevitisch	2
Religion, katholisch	2
Religion, islamisch	2
Russisch	3
Sozialwissenschaften	25
Spanisch	13
Sport	12
Theater/Darstellendes Spiel	10
Türkisch	5

Für die Fächer Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Latein, Mathematik, Musik, Philosophie, Physik, Sozialwissenschaften, Spanisch, Sport, Theater/Darstellendes Spiel werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in dem Fach zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§§ 3 Absatz 4 Nummer 2, 4 Absatz 3 S. 1, 2. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§§ 3 Absatz 4 Nummer 3, 4 Absatz 2 ZulassungsVO).

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zum

1. Februar 2024 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 180 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2024 78 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 78 Fachrichtungsplätzen beträgt insgesamt:

	78 Fachrichtungsplätze, davon maximal
Agrartechnik	2
Bautechnik	3
Chemietechnik	2
Elektrotechnik	8
Ernährungs- u. Haushaltswiss., Gastronomie	5
Farbtechnik und Raumgestaltung	2
Gesundheit/Pflege	10
Holz- und Kunststofftechnik	3
Kosmetik/Körperpflege	1
Medientechnik und -gestaltung	5
Metalltechnik	8
Sozialpädagogik, Kinder- und Jugendhilfe	8
Textil- und Bekleidung	1
Wirtschaftslehre	20

Für die beruflichen Fachrichtungen Agrartechnik, Bautechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik, Farbtechnik, Gesundheit/Pflege, Holz- und Kunststofftechnik, Medientechnik und -gestaltung, Metalltechnik, Sozialpädagogik und Textil- und Bekleidungstechnik, sowie für die Unterrichtsfächer Englisch, Deutsch, Informatik oder Mathematik in Verbindung mit den Fachrichtungen Wirtschaftslehre, Ernährung- und Haushaltswissenschaften, Gastronomie sowie Kosmetik/Körperpflege, werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in der Fachrichtung zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§§ 3 Absatz 4 Nummer 2, 4 Absatz 3 S. 1, 1. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§§ 3 Absatz 4 Nummer 3, 4 Absatz 2 ZulassungsVO).

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt Sonderpädagogik

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt Sonderpädagogik zum 1. Februar 2024 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 202 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2024 68 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 136 Fachrichtungsplätzen beträgt insgesamt:

im Sonderpädagogischen Schwerpunkt	136 Plätze, davon maximal
Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sehen	6
Sonderpädagogischer Schwerpunkt Hören und Kommunikation	6
Sonderpädagogischer Schwerpunkt geistige Entwicklung	25
Sonderpädagogischer Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	6

Sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen (unter Einbezug der sonderpädagogischen Schwerpunkte Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung)	60
Sonderpädagogischer Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	32
Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache	17

Für die sonderpädagogischen Schwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache in Kombination untereinander werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in der Fachrichtung zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§§ 3 Absatz 4 Nummer 2, 4 Absatz 3 S. 1, 1. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§§ 3 Absatz 4 Nummer 3, 4 Absatz 2 ZulassungsVO).

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter – Primarstufe und Sekundarstufe I – zum 1. Februar 2024 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 293 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2024 82 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 164 Fachplätzen beträgt insgesamt:

	164 Fachplätze, davon maximal
Bildende Kunst	10
Biologie	15
Chemie	7
Deutsch	50
Englisch	27
Französisch	1
Geografie	1
Geschichte	3
Informatik	2
Mathematik	28
Musik	5
Physik	10
Religion, evangelisch	10
Religion, katholisch	3
Religion, alevitisch	2
Religion, islamisch	5
Sachunterricht	30
Sozialwissenschaften	5
Spanisch	5
Sport	12
Technik/Arbeitslehre	26
Theater/Darstellendes Spiel	5
Türkisch	1

Für die Fächer Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Mathematik, Musik, Physik, Sachunterricht, Sozialwissenschaften, Spanisch, Sport, Arbeitslehre/Technik, Theater/Darstellendes Spiel werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in dem Fach zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§§ 3 Absatz 4 Nummer 2, 4 Absatz 3 S. 1, 2. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen

Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§§ 3 Absatz 4 Nummer 3, 4 Absatz 2 ZulassungsVO).

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an Grundschulen

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an Grundschulen I zum 1. Februar 2024 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 179 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2024 68 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 136 Fachplätzen beträgt insgesamt:

	136 Fachplätze, davon maximal
Bildende Kunst	10
Deutsch	44
Englisch	20
Mathematik	30
Musik	5
Religion, evangelisch	3
Religion, katholisch	2
Religion, alevitisch	1
Religion, islamisch	1
Sachunterricht	41
Sport	10
Theater/Darstellendes Spiel	5

Für die Fächer Bildende Kunst, Deutsch, Englisch, Mathematik, Musik, Sachunterricht, Sport, Theater/Darstellendes Spiel werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in dem Fach zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§§ 3 Absatz 4 Nummer 2, 4 Absatz 3 S. 1, 2. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§§ 3 Absatz 4 Nummer 3, 4 Absatz 2 ZulassungsVO).

Hamburg, den 15. September 2023

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1469

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Altona

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 6. Dezember 2022 (HmbGVBl. S. 605), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr. Bezeichnung der Erschließungsanlage

1 Louise-Schroeder-Straße
von Große Bergstraße bis Holstenstraße

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/bekanntmachungen-anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 29. September 2023

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Amtl. Anz. S. 1471

Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation den Plan für den Umbau der Halle der Tankanlage auf dem Betriebshof Saarlandstraße zu einer provisorischen Halle für die Durchführung von Mess- und Prüfarbeiten eingereicht.

Die Halle 4 auf dem Betriebshof Barmbek kann ab Januar 2025 nicht mehr genutzt werden. Für den Zeitraum des Ersatzneubaus der Halle musste ein Standort gefunden werden, auf dem die Aussetzer-Betriebsfahrzeuge im Verband geprüft werden können. Als neuer temporärer Standort ist die Halle der Tankanlage auf dem Betriebshof Saarlandstraße vorgesehen. Die Tankanlage, ein etwa 30 m langer Hallenbau mit zwei Gleisen und jeweils zwei Seitengruben, soll für die technische Überprüfung der Arbeitszüge für einen Zeitraum von drei bis vier Jahren temporär genutzt werden. Dafür muss ein Gleis zu einer Mittelgrube umgebaut und um 10 m, ebenfalls als Mittelgrube, verlängert werden. Im Übrigen bleibt die Gleislage einschließlich der Trassierung unverändert. Anschließend wird die vorhandene Halle der Tankanlage beidseitig mit einer 20 m bzw. 30 m langen provisorischen Einhausung mittels Kederdächern/Leichtbauhallen versehen, sodass im Ergebnis eine 80 m lange Halle entsteht.

Das Vorhaben hat die Änderung einer Betriebsanlage im Sinne der Anlage 1 Nummer 14.11 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Gegenstand. Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4 UVP in Verbindung mit Anlage 1 UVP, § 7 Absatz 1 UVP in Verbindung mit Anlage 3 UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Die baubedingten Wirkungen beschränken sich auf den Bereich des Baufeldes sowie lediglich den unmittelbar angrenzenden Bereich. Die ökologische Empfindlichkeit der betroffenen Flächen ist auf Grund der Bestandsnutzungen und der daraus resultierenden Vorbelastung nur gering. Die betroffenen Böden sind bereits versiegelt, intensiv genutzt und tiefgründig gestört. Besondere bau- oder betriebsbedingte Risiken durch eine Verunreinigung von Wasser oder Luft sind nicht erkennbar, die Arbeiten werden nach dem Stand der Technik ausgeführt werden. Baustellenabfälle werden fachgerecht entsorgt. Auch Schall- oder Luftschadstoffemissionen sind nicht in nennenswerter Größe zu erwarten. Die Arbeiten werden ausschließlich tagsüber durchgeführt und werden ca. 5 Monate andauern. Die lärmintensiven Abbrucharbeiten werden abgeschirmt in der vorhandenen Tankanlage stattfinden, wodurch eine Beeinträchtigung der Anwohner, die sich zudem erst in einiger Entfernung zu den Arbeiten befinden, ausgeschlossen wird. Die Arbeiten zur Verlängerung des Gleises um lediglich 10 m werden auf Grund des Abstandes zur Nachbarbebauung sowie auf Grund deren geringen Umfangs in räumlicher und zeitlicher Hinsicht keine Lärm- oder Staubemissionen erzeugen, die Rechte anderer beeinflussen könnten. Lebens- oder Aufenthaltsorte geschützter Tier- oder Pflanzenarten sind nicht vorhanden. Dasselbe gilt für natürliche Biotop. Auf Grund der Entfernung zu benachbarten Biotopen erfolgt auch insoweit keine Störung. Ebenso sind keine Baumfällungen erforderlich. Auf Grund der geringfügigen und praktisch ausschließlich auf dem

Betriebsgrundstück optisch wirksamen Veränderungen ist auch keine Verschlechterung des Landschaftsbildes erkennbar. Es existieren auch keine Schutzgebiete oder Schutzobjekte nach Anlage 3 Nummer 2.3 UVP. Die anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen schließlich werden sich nicht von dem jetzigen Betrieb auf dem Betriebshof unterscheiden.

Demnach ist das Vorhabensgebiet anthropogen stark überprägt, natürliche Strukturen sind nur noch sehr eingeschränkt vorhanden. Der Reichtum, die Qualität und die Regenerationsfähigkeit der Flächen werden daher als gering bewertet. Weder Pflanzen, noch Tiere oder die biologische Vielfalt werden in nennenswertem Umfang von dem Vorhaben beeinträchtigt.

Aus vorstehenden Gründen kann das Vorhaben nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVP aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVP zu berücksichtigen wären. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Hamburg, den 18. September 2023

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1472

Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Aufstellung von Managementmaßnahmenblättern für gebietsfremde Invasive Arten im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014

Es ist beabsichtigt, auf Grund von Artikel 26 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten vom 22. November 2014 die Öffentlichkeitsbeteiligung der Managementmaßnahmen für nach Artikel 19 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 in Deutschland weit verbreitete Arten der vierten Unionsliste (DVO [EU] 2022/1203) durchzuführen.

Ein Vorblatt, ein Einordnungsschema nach Artikel 16 bzw. Artikel 19 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014, die Managementmaßnahmenblätter und ein länderspezifischer Verbreitungsanhang liegen vom 9. Oktober 2023 bis zum 9. November 2023 öffentlich aus. Während dieses Zeitraums können sie in folgender Dienststelle zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, Empfangsbereich, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

Neben der öffentlichen Auslegung vor Ort werden zeitgleich die Dokumente zur Ansicht und Stellungnahme auch im Internet unter www.anhoerungsportal.de bereitgestellt.

Stellungnahmen können bis zum 11. Dezember 2023 elektronisch über www.anhoerungsportal.de vorgebracht werden. Falls die Stellungnahme auf elektronischem Wege nicht möglich ist, können schriftliche Stellungnahmen postalisch an Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, N 3311, Neuenfelder Straße 19, 21109

Hamburg, gesendet werden. Hier besteht auch die Möglichkeit der Niederschrift.

Hamburg, den 29. September 2023

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

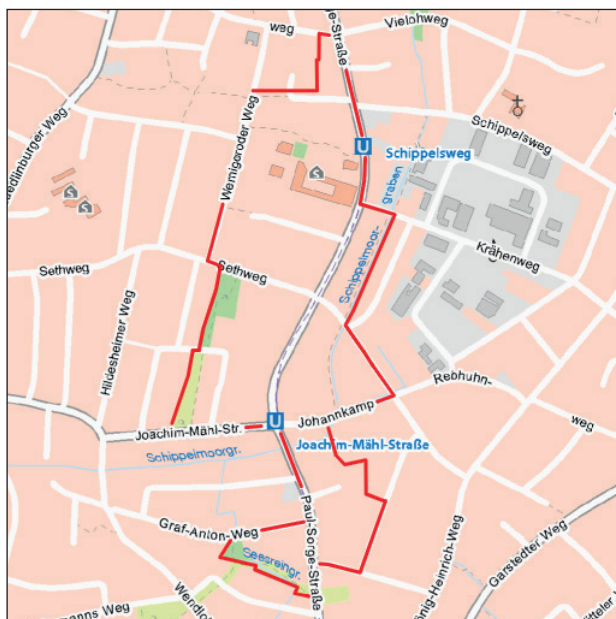
Amtl. Anz. S. 1472

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Niendorf 95 „Paul-Sorge-Straße Mitte“

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Entwurf des Bebauungsplans Niendorf 95 „Paul-Sorge-Straße Mitte“ ein (Öffentliche Plandiskussion).

Mit der Informationsveranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Ubierweg – Paul-Sorge-Straße – Süd- und Westgrenze des Flurstücks 12007, Südgrenze der Flurstücke 4272, 4271 und 12005, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 11821, Westgrenze des Flurstücks 6345 – Graf-Anton-Weg – Paul-Sorge-Straße – Joachim-Mähl-Straße – Westgrenze der Flurstücke 5879 und 4378 – Hildesheimer Stieg – Westgrenze der Flurstücke 4374 und 5537 – Sethweg – Wernigeroder Weg – Nordgrenze des Flurstücks 10110 – Paul-Sorge-Straße – Nordgrenze des Flurstücks 9749, Westgrenze der Flurstücke 9741, 9745, 9857, 9794, 9792 – Vielohweg – Paul-Sorge-Straße – Krähenweg – Ostgrenze des Flurstücks 1335 – Bansgraben – Johannkamp – Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 12141 – Bandkampsweg der Gemarkung Niendorf (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318).



Durch den Bebauungsplan Niendorf 95 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle Nachverdichtung im Nahbereich der U-Bahn-Haltestellen Joachim-Mähl-Straße und Schippelsweg geschaffen werden. Dies entspricht sowohl den Zielsetzungen des räumlichen Leitbildes „Eimsbüttel 2040“, wonach die Haltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs als Impulsgeber für die Siedlungsentwicklung und für eine verstärkte Urbanisierung identifiziert werden, als auch dem städtebaulichen Entwicklungskonzept „Leitlinien zur lebenswerten kompakten Stadt“, dem sogenannten Hamburger Maß, wonach im engeren Bereich der Schnellbahnhaltestellen möglichst verdichtete, nutzungsgemischte und mehrgeschossige Bebauungen in einem urbanen Maßstab vorgesehen werden sollen.

Weiterhin sollen durch den Bebauungsplan Niendorf 95 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verbesserte Einbindung des Plangebiets in das grüne Wegenetz geschaffen werden. Auch dieses Planungsziel nimmt die Zielsetzungen des räumlichen Leitbildes „Eimsbüttel 2040“ auf, wonach das Kerngerüst des grünen Netzes aus Landschaftsachsen, grünen Ringen und Biotopverbundflächen gestärkt und durch grüne Trittsteinflächen, Grünverbindungen bzw. grüne Wegeverbindungen miteinander verknüpft werden soll.

Die Öffentliche Plandiskussion findet statt **am Dienstag, den 10. Oktober 2023, um 19.00 Uhr** in der Aula der Stadtteilschule Niendorf, Paul-Sorge-Straße 133-135, 22455 Hamburg. Ab 18.30 Uhr können vor Ort Unterlagen zur Planung eingesehen werden, und es stehen Fachleute für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen zur Planung können auch unter <https://www.hamburg.de/eimsbuettel/bplaene-im-verfahren> eingesehen werden.

Auskünfte und Erörterungen zur Planung erteilt während der Dienstzeiten das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 040/42801-2016 und 040/42801-3428 oder per E-Mail unter bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de.

Hamburg, den 29. September 2023

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1473

Gebührenordnung der Landwirtschaftskammer Hamburg in der Fassung vom 16. März 2023

(auf Grundlage des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Hamburg – LWKG – [hier § 11 II Nummer 1 und § 4 I] vom 04.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2019, in der jeweils geltenden Fassung)

§ 1

Gebühren

(1) Für Amtshandlungen erhebt die Landwirtschaftskammer Hamburg Gebühren nach Maßgabe der Anlage zu dieser Gebührenordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung und zwar

- Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen,
- Benutzungsgebühren für die Benutzung von besonderen Einrichtungen und Gegenständen, die sich im Eigen-

tum oder in der Verwaltung der Landwirtschaftskammer Hamburg befinden, und

c) Leistungsgebühren für Tätigkeiten der Landwirtschaftskammer, die nicht Amtshandlungen sind.

(2) Für Prüfungsgebühren kann in den Prüfungsordnungen die Gebührenpflicht besonders geregelt werden.

§ 2

Auslagen

(1) Die Landwirtschaftskammer kann vom Gebührenschuldner und von demjenigen, der die Landwirtschaftskammer Hamburg oder eine besondere öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit (Amtshandlung) der Landwirtschaftskammer in Anspruch nimmt, ohne dass dafür eine Gebühr in der Anlage zur Gebührenordnung vorgesehen ist, Auslagen ersetzt verlangen, die den üblicherweise von der Kammer zu tragenden Verwaltungsaufwand überschreiten.

(2) Besondere Auslagen sind insbesondere Kosten für Übersetzungen, die auf besonderen Antrag gefertigt werden, Kosten, die durch öffentliche Bekanntmachung oder Zustellung entstehen, Kosten, die durch die notwendige Hinzuziehung Dritter bei der Vornahme von Amtshandlungen entstehen oder die Kosten für die Verwahrung oder Vernichtung von Sachen einschließlich ihrer Beförderung zum Ort der Verwahrung oder Vernichtung.

(3) Eine Pauschalierung der Auslagen und die Zusammenfassung mit der Gebühr ist zulässig, wenn zum Zeitpunkt der Festsetzung der Gebühr oder der Vorauszahlung die voraussichtlichen Auslagen ermittelt werden können.

§ 3

Vorauszahlungen und Zurückbehaltungsrecht

(1) Die gebührenpflichtige Amtshandlung oder Benutzung kann von Vorauszahlungen bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden.

(2) Urkunden, Bescheide und sonstige Schriftstücke können bis zur Bezahlung der geschuldeten Gebühren und Auslagen zurückbehalten oder per Nachnahme übersandt werden. Das gilt nicht bei vom Auszubildenden geschuldeten Beträgen in einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis.

§ 4

Gebührenpflichtiger

(1) Zur Zahlung von Gebühren und zur Erstattung der Auslagen ist derjenige verpflichtet,

- a) der gebührenpflichtige Tätigkeiten beantragt hat,
- b) zu dessen Gunsten eine solche Tätigkeit vorgenommen wurde,
- c) der selbst sonst besonderen Anlass zu der Amtshandlung gibt oder
- d) dem das Verhalten eines Dritten, der sonst besonderen Anlass zu der Amtshandlung gibt, zuzurechnen ist.

Sind mehrere Personen zur Zahlung derselben Gebühr verpflichtet, kann die Landwirtschaftskammer jeden für den gesamten Betrag in Anspruch nehmen.

(2) Für Gebühren, die im Rahmen von Ausbildungsverhältnissen anfallen (insbesondere Gebühr für die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, Gebühr für die Zwischen-, Gesellen- und Abschlussprüfung), die dem Auszubildenden auf Grund gesetzlicher

Vorschriften nicht auferlegt werden dürfen, ist Gebührenschuldner der Auszubildende.

Dasselbe gilt für Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung.

§ 5

Entstehung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht, soweit ein Antrag oder eine Anmeldung notwendig ist, mit deren Eingang bei der Kammer, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Handlung.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 6

Fälligkeit

(1) Unbeschadet der Regelungen des § 3 werden Gebühren und Auslagen mit Antragstellung, der Benutzung der Anlage oder Einrichtung oder der Durchführung der Tätigkeit fällig, spätestens jedoch mit Zugang eines Festsetzungsbescheides.

(2) Gebühren und Auslagenersatz sind innerhalb der gesetzten Frist, andernfalls 30 Tage nach Erteilung des Kostenbescheides zu zahlen.

(3) Wird auf Antrag des Schuldners Stundung gewährt, wird der Betrag mit Ablauf der Stundungsfrist fällig.

§ 7

Gebühren in besonderen Fällen und Ermäßigung

(1) Wird ein Antrag zurückgenommen, mit dessen Bearbeitung schon begonnen, der Bescheid aber noch nicht erlassen wurde, so ist die Hälfte der vollen Gebühr zu zahlen. Bei Zurücknahme von Anträgen in Prüfungsverfahren ist bei Rücktritt vor Beginn einer Prüfung 20 % der jeweiligen Prüfungsgebühr zu zahlen; wird die Prüfung im laufenden Prüfungsverfahren aus wichtigem Grund abgebrochen, ist die Gebühr nach erbrachtem Aufwand zu zahlen.

(2) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt, so werden Gebühren und Auslagen nicht erhoben. Wird ein Antrag aus einem anderen Grund als dem der Unzuständigkeit ganz oder überwiegend abgelehnt, so ermäßigt sich die vorgesehene Gebühr um ein Viertel.

(3) Die vorgesehene Gebühr kann um ein Viertel ermäßigt werden, wenn eine Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.

(4) Soweit ein Widerspruch oder ein Antrag auf Aussetzung der Vollziehung nach der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils geltenden Fassung erfolgreich ist, werden Gebühren nicht erhoben. Wird eine gebührenpflichtige Sachentscheidung im Widerspruchsverfahren aufgehoben, so können die durch ein Verschulden des Gebührenpflichtigen für den Erlass der ursprünglichen Sachentscheidung entstandenen Gebühren und Auslagen diesem auferlegt werden.

§ 8

Stundung, Niederschlagung und Erlass

(1) Ansprüche dürfen nur

- a) auf Antrag gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die Anspruchsgegnerin bzw. den Anspruchsgegner verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird, wobei die Stundung in der Regel nur gegen Sicherheits-

leistung gewährt werden soll. Stundung und Erlass können auch erfolgen, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt,

- b) niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen, oder
- c) auf Antrag erlassen werden, wenn die Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für die Anspruchsgegnerin bzw. den Anspruchsgegner eine besondere Härte bedeuten würde. Das Gleiche gilt für die Erstattung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen und für die Freigabe von Sicherheiten.

(2) Für die Dauer der Stundung sollen Stundungszinsen erhoben werden. Die Stundungszinsen betragen jährlich zwei vom Hundert über dem Basiszinssatz auf den gestundeten Betrag; dabei ist für die gesamte Zeit der Stundung der bei Beginn der Stundung geltende Basiszinssatz zugrunde zu legen.

(3) Sind die Voraussetzungen für einen Erlass nach Absatz 1 gegeben, so kann die Festsetzung von Gebühren, Zinsen oder Auslagen unterbleiben.

(4) Soweit anstelle von Benutzungsgebühren privatrechtlich vereinbarte Entgelte erhoben werden, sind die Absätze 1 bis 3 entsprechend anzuwenden.

(5) Für Prüfungsgebühren können in den Prüfungsordnungen die Erstattung, Stundung und der Erlass besonders geregelt werden.

§ 9

Säumniszinsen

(1) Werden Gebühren und Auslagen bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht entrichtet, so sind vom folgenden Tage an Säumniszinsen von jährlich drei vom Hundert über dem Basiszinssatz auf den rückständigen Betrag zu entrichten; dabei ist für die gesamte Zeit der Säumnis der bei deren Eintritt geltende Basiszinssatz zugrunde zu legen.

(2) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszinsen gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszins zu entrichten als verwirkt worden wäre, wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner aufgetreten wäre.

(3) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt

- a) bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Tag der Gutschrift auf dem Giro- oder Postgirokonto der Landwirtschaftskammer,
- b) bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln der Tag des Eingangs bei der zuständigen oder Zahlstelle der Landwirtschaftskammer,
- c) bei Übergabe von Zahlungsmitteln an einen Bediensteten, der auf Grund besonderer Weisung Zahlungen an die Landwirtschaftskammer annehmen darf, der Tag der Übergabe.

§ 10

Mahnung und Beitreibung

(1) Gebühren und Auslagen, die nicht innerhalb der im Festsetzungsbescheid festgesetzten Frist oder 30 Tage nach Bescheiderteilung entrichtet worden sind, sind mit einer neuen Zahlungsfrist anzumahnen. Hierfür werden Mahngebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

(2) In der Mahnung ist der Gebührenschuldner auf die Folgen der Nichtzahlung innerhalb der neuen Frist hinzuweisen.

(3) Wird der Betrag trotz Mahnung nicht gezahlt, so wird er durch die zuständige Vollstreckungsbehörde zwangsweise beigetrieben. Die Kosten der Beitreibung hat der Gebührenschuldner zu tragen.

§ 11

Verjährung

(1) Die Festsetzung von Gebühren, Zinsen und Auslagen, ihre Aufhebung oder ihre Änderung sind nicht mehr zulässig, wenn die Festsetzungsfrist abgelaufen ist (Festsetzungsverjährung). Die Festsetzungsfrist beträgt vier Jahre; sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Wird vor Ablauf der Frist ein Antrag auf Aufhebung oder Änderung der Festsetzung gestellt, ist die Festsetzungsfrist solange gehemmt, bis über den Antrag unanfechtbar entschieden worden ist.

(2) Ein festgesetzter Anspruch erlischt durch Verjährung (Zahlungsverjährung). Die Verjährungsfrist beträgt fünf Jahre; sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch erstmals fällig geworden ist.

(3) Die Festsetzungs- und die Zahlungsverjährung sind gehemmt, solange der Anspruch wegen höherer Gewalt innerhalb der letzten sechs Monate der Verjährungsfrist nicht verfolgt werden kann.

(4) Die Zahlungsverjährung wird unterbrochen durch Anerkenntnis, schriftliche Geltendmachung des Anspruchs sowie durch Stundung, Aussetzung der Vollziehung, Sicherheitsleistung, durch eine einstweilige Einstellung der Vollstreckung, durch eine Vollstreckungsmaßnahme, durch Anmeldung im Insolvenzverfahren oder durch Ermittlungen der Landwirtschaftskammer nach dem Wohnsitz oder dem Aufenthaltsort des Gebührenschuldners. Die Unterbrechung der Verjährung durch eine der in Satz 1 genannten Maßnahmen dauert fort, bis die Stundung oder die Aussetzung der Vollziehung abgelaufen, die Sicherheit oder, falls eine Vollstreckungsmaßnahme dazu geführt hat, das Pfändungspfandrecht, die Sicherungshypothek oder ein sonstiges Vorzugsrecht auf Befriedigung erloschen, oder das Insolvenzverfahren oder die Ermittlungen beendet sind. Die Verjährung wird nur in Höhe des Betrages unterbrochen, auf den sich die Unterbrechungshandlung bezieht.

(5) Mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Unterbrechung endet, beginnt eine neue Verjährungsfrist.

§ 12

Rechtsmittel

(1) Gegen den Gebührenbescheid stehen dem Gebührenpflichtigen die Rechtsbehelfe der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils geltenden Fassung zu.

(2) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs hat für die Zahlung der geschuldeten Beträge keine aufschiebende Wirkung; insbesondere wird hierdurch die im Gebührenbescheid festgesetzte Zahlungsfrist nicht unterbrochen.

§ 13

Ergänzende Vorschriften

Im Übrigen finden die Bestimmungen des Hamburgischen Gebührengesetzes vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986 S. 37), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Dezember 2021 (HmbGVBl. S. 888), in der

jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung, sofern diese Gebührenordnung nichts anderes regelt.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sofern dort nichts anderes bestimmt ist, treten Änderungen zur Gebührenordnung und zum Anhang jeweils am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hamburg, den 16. März 2023

Landwirtschaftskammer Hamburg
Andreas Kröger **Insa Harms**
 – Präsident – – Vizepräsidentin –

Amtl. Anz. S. 1473

(Anlage

Anhang zur Gebührenordnung – 16.03.2023)

**Anhang zur Gebührenordnung
 der Landwirtschaftskammer Hamburg**

1.	Gebühren in der beruflichen Bildung	in €
1.1.	Prüfungen	
1.1.1.	Zwischenprüfung	133,35
1.1.2.	Abschluss- oder Praktikantenprüfung	207,60
1.1.3.	Meisterprüfung (auch teilweise)	839,25
1.1.4.	Ausbildereignungsprüfung (auch teilweise)	265,20
1.1.5.	Fortbildungsprüfung nach Berufsbildungsgesetz (auch teilweise)	839,25
1.1.6.	Zwischen-, Abschluss-, Meisterprüfungen im Beruf Pferdewirt/ in bzw. Landwirt/in vor gemeinsamen oder fremden Prüfungsausschüssen	
	1.1.6.1. Zwischenprüfung	200,00
	1.1.6.2. Abschlussprüfung	300,00
	1.1.5.3. Meisterprüfung	800,00
1.1.7.	Wiederholungsprüfungen	
1.1.7.1.	Abschlussprüfung (auch teilweise)	207,60
1.1.7.2.	Abschlussprüfung, die auf besonderen Antrag des Prüflings außerhalb der jährlichen Prüfung als Einzelprüfung abgenommen wird	622,80
1.1.7.3.	Meisterprüfung (auch teilweise)	839,25
1.1.7.4.	Ausbildereignungsprüfung (auch teilweise)	265,20
1.1.7.5.	Fortbildungsprüfung nach Berufsbildungsgesetz (auch teilweise)	839,25

1.1.8.	Feststellung der Gleichwertigkeit nach § 4 BQFG (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz)	350,00 bis 600,00
1.2.	Gebühren im Zusammenhang mit der Anerkennung von Ausbildungsbetrieben	
1.2.1.	Bearbeitung eines Antrages auf Anerkennung von Ausbildungsbetrieben	335,60
1.2.2.	Anerkennung von Ausbildungsbetrieben	323,80
1.2.3.	Modulare Ausbildung in Trägerbetrieben / Zertifizierung von Modulen	74,90
1.3.	Gebühren für die Überbetriebliche Ausbildung	
1.3.1.	Gebühren Überbetriebliche Ausbildung je Woche	360,00
1.3.2.	Gebühren Technik-Lehrgang je Woche	400,00
1.4.	Gebühren im Zusammenhang mit der Sachkunde im Pflanzenschutz	
1.4.1.	Sachkundenachweisprüfung gemäß § 10 Pflanzenschutzgesetz	168,40
1.4.2.	Vorbereitungslehrgang zur Prüfung der Sachkunde im Pflanzenschutz	454,80
1.4.3.	Fortbildungsveranstaltungen Pflanzenschutz	66,40
1.5.	Gebühren für Eintragungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen u. Ä., sonstige Fort-/Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen	
1.5.1.	Eintragung von Ausbildungs-, Praktikanten-, EQJ- und Umschulungsverträgen; bei Ablehnung der Eintragung wird nur die halbe Gebühr erhoben	48,50
1.5.2.	Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen, Siegeln, Lichtbildern (jeweils)	15,90
1.5.3.	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen (jeweils)	15,90
1.5.4.	Zweitschrift von Zeugnissen	15,90
1.5.5.	Bescheinigungen, Prüfen und Siegeln von Lehrgangs- oder Teilnahmebescheinigungen fremder Lehrgangsteilnehmer	26,50
1.5.6.	Sonstige Fortbildungs-/Weiterbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen (je nach Art der Veranstaltung und nach Aufwand)	5,00 bis 900,00
2.	Gebühren in der Offizialberatung	
2.1.	Beratung Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	

2.1.1.	Beratung / Anträge GAP	≤ 2 Std. 166,50 danach je angefangene ¼ Stunde 20,00
2.1.2.	Beratung / Anträge ≤ 30 Min.	47,50
2.2.	Bearbeitung von Anträgen zur Agrarinvestitionsförderung	
2.2.1.	Bearbeitung von Anträgen zur Agrarinvestitionsförderung – förderfähiges Investitionsvolumen bis 75.000 €	678,30
2.2.2.	Bearbeitung von Anträgen zur Agrarinvestitionsförderung – förderfähiges Investitionsvol. von 75.000 € bis 100.000 €	839,80
2.2.3.	Bearbeitung von Anträgen zur Agrarinvestitionsförderung – förderfähiges Investitionsvol. über 100.000 €	1 % der förderfähigen Netto-Investitionssumme
2.2.4.	Bearbeitung von Antragsergänzungen	290,70
2.3.	Weitere Beratungsleistungen	
2.3.1.	Betriebs-Check Fördervoraussetzungen	263,40
2.3.2.	QS Global GAP – als Paket –	166,50
2.3.3.	QS Global GAP (als Paket) mit Bearbeitung der Vorgaben der DüngeVO / Dokumentation	263,40
2.3.4.	Bodenproben, Wasserproben, Nmin., Nährstoffvergleich, alles zusammen als Paket für den Gartenbau	166,50
2.3.5.	Einzelleistungen	
2.3.5.1.	normale Proben und Wasserproben je nach Umfang (Probenahme, Vorbereitung)	bis 5 Proben 18,10 je Probe; über 5 Proben 12,90 je Probe
2.3.5.2.	Nmin-Probe mit Transport nach Buchholz i.d.N. zum LuFa-Sammelplatz	32,50
2.3.5.3.	Düngebedarfsermittlung / Bilanzierung / Düngekonzepte / Stoffstrombilanzen / Dokumentation	Berechnung nach Zeitaufwand, 80,00 / Std. – je angefangene ¼ Std. 20,00
2.3.6.	Beratung zu neuen Kulturen im Betrieb und Kulturtechniken	Berechnung nach Zeitaufwand, 80,00 / Std. – je angefangene ¼ Std. 20,00

2.3.7.	Erstellung von Nährstofflösungen und Düngekonzepten	Berechnung nach Zeitaufwand, 80,00 / Std. – je angefangene ¼ Std. 20,00
2.3.8.	Neu installierte Düngeanlagen einmessen	Berechnung nach Zeitaufwand, 80,00 / Std. – je angefangene ¼ Std. 20,00
2.3.9.	Konzeption von Gewächshäusern ohne Statik	Berechnung nach Zeitaufwand, 80,00 / Std. – je angefangene ¼ Std. 20,00
2.3.10.	Energieeffizienzberatung	Berechnung nach Zeitaufwand, 80,00 / Std. – je angefangene ¼ Std. 20,00
2.3.11.	Beratungsdienstleistungen außerhalb Hamburgs (zzgl. Fahrtkosten)	Berechnung nach Zeitaufwand, 80,00 / Std. je angefangene ¼ Std. 20,00
2.3.12.	Fachliche Stellungnahmen zu Agrarfragen (zzgl. Fahrtkosten)	Berechnung nach Zeitaufwand, 80,00 / Std. je angefangene ¼ Std. 20,00
2.3.13.	Sonstige Beratungsleistungen (auch Interventionen / Maßnahmen nach ELER)	Berechnung nach Zeitaufwand, 80,00 / Std. – je angefangene ¼ Std. 20,00
3.	Fahrtkosten	
3.1.	Anfahrt Pauschale (innerhalb Hamburgs)	35,00
3.2.	Fahrtkosten außerhalb Hamburgs (pro km)	00,35
4.	Mahngebühren	
4.1.	Mahngebühren	15,90

BBiG = Berufsbildungsgesetz

EQJ = Einstiegsqualifizierung Jugendlicher

LUFA = Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt

QS = Qualitätssicherungssystem

Gobal GAP = Global Good Agricultural Practice (Qualitätssicherungssystem)

GAP = Gemeinsame Agrarpolitik

**Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen
berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Nach § 11 Absätze 5 und 6 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), bedürfen Erklärungen, durch die das UKE privatrechtlich verpflichtet werden soll, der Schriftform und gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des UKE vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Oktober 2022 (Amtl. Anz. Nr. 83 S. 1597), der Unterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes.

Der Vorstand kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Vorstandsmitglied eine sonstige Mitarbeiterin bzw. ein sonstiger Mitarbeiter oder zwei sonstige Mitarbeiterinnen bzw. sonstige Mitarbeiter gemeinsam zeichnen können.

Der Vorstand hat den nachstehend namentlich genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertretungs- und

Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für die genannten Geschäftsbereiche und mit den jeweiligen Einschränkungen erteilt.

Darüber hinaus hat der Vorstand beschlossen, dass der Abschluss von Behandlungsverträgen und Wahlleistungsvereinbarungen im Sinne von § 5 Absatz 3 bzw. 4 der Satzung nur jeweils einer Unterschrift bedürfen. Selbiges gilt für Rahmenverträge der Einkaufskooperation GENUA (Gemeinschaftlicher Einkauf Norddeutscher Universitäts-Apotheken), für die Beauftragung und Bevollmächtigung von Rechtsanwälten zwecks Beitreibung von Forderungen sowie für die Erteilung von Einzelaufträgen für Dozenten, Supervisoren und Lehrbeauftragten im Institut für Psychotherapie.

Hamburg, den 4. September 2023

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Amtl. Anz. S. 1478

Name, Vorname	Geschäftsbereich
Hasse, Magdalena	Apotheke Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis jeweils maximal 100 000,- Euro
Wilms, Sabrina	Personal Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang von Arbeitsverträgen (ohne Wertgrenze) sowie Abfindungsverträgen bis jeweils maximal 80 000,- Euro
Musehold, Andrea	Finanzen Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis jeweils maximal 10 000,- Euro Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang mit der Beauftragung von Rechtsanwälten durch Einzelunterschrift zur Vertretung des UKE vor Gerichten, Behörden und Dritten sowie zur Entgegennahme von Bargeld im Zusammenhang mit der Beitreibung fälliger Forderungen. Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang mit der Eröffnung und Schließung von Bankkonten, der Erteilung und Löschung von Bankvollmachten, dem Abschluss neuer und Verlängerung bestehender Kreditvereinbarungen im Rahmen der Genehmigungen durch das Kuratorium, der Beauftragung/Beantragung von Bankbürgschaften, der Abgabe von Erklärungen im Zusammenhang mit dem UKE Cash Pool gegenüber Konzerngesellschaften und externen Dritten (e.g. Banken) und der Abgabe sonstiger Erklärungen gegenüber externen Dritten im Zusammenhang mit Bankgeschäften.
Bretschneider, Marina	Finanzen Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang mit der Eröffnung und Schließung von Bankkonten, der Erteilung und Löschung von Bankvollmachten, dem Abschluss neuer und Verlängerung bestehender Kreditvereinbarungen im Rahmen der Genehmigungen durch das Kuratorium, der Beauftragung/Beantragung von Bankbürgschaften, der Abgabe von Erklärungen im Zusammenhang mit dem UKE Cash Pool gegenüber Konzerngesellschaften und externen Dritten (e.g. Banken) und der Abgabe sonstiger Erklärungen gegenüber externen Dritten im Zusammenhang mit Bankgeschäften.
Kwak-Abdolali, Dina	Klinik Logistik & Engineering GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) – Einkauf Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 100 000,- Euro

Neben, Lea	Klinik Logistik & Engineering GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) – Einkauf Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 50 000,- Euro
Camp de, Michaela Castillo Espinal, Danierji Hein, Andre Kilci, Nesibe Krämbring, Pascal Pöthe, Miriam Rümke, Annika	Zentrale Entgeltabrechnung und Patientenaufnahme für das UKE Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Fester, Stefanie Schröter, Romy	Zentrum für Psychosoziale Medizin, Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Atay, Erdinc Beck, Niklas Bückner, Antje Bühl, Stephan-Oliver Ernst, Anja Epstude-Horn, Ines Hadrys, Oliver Hartmann, Heike Ince, Bilge Kocaslaml, Filiz Maeder, Petra Meyer, Joachim Öztürk, Remzi Rehpening, Ines Rücker, Katja Sayim, Duygu Simic, Sonja Schilling, Lena Sominka, Doris Sunguray, Uemit Strategier, Ayleen Timm, Tanja Wagner, Andrea Wanders, Bärbel Zenke, Angelina	Zentrales Belegungsmanagement für das UKE Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang von Behandlungsverträgen
Folgende Vertretungsbefugnisse für das UKE werden hiermit widerrufen:	
Finanzen: Münster, Kai; Matanovic, Britta; Personal: Fleischer, Davis; Sass, Petra; Klinik Logistik & Engineering GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) – Einkauf: Gorpynyak, Yevgeniya; Zentrale Entgeltabrechnung und Patientenaufnahme: Buchholz, Ursel; Schaible, Manuela; Schneider, Karen; Dubowy, Lena; Kopf- und Neurozentrum Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde: Linke, PD Dr. Stephan; Schulz, Antonia; Farrokhi, Dr. Sanaz; Katz, Dr. Toam Rahamin; Schindler, Dr. Philipp; Schultheiss, Maximilian; Zentrum für Innere Medizin, I. Medizinische Klinik und Poliklinik: Meyer, Sybille; Nagel, Christine	

Änderung der Prüfungsordnung für den Hochschulübergreifenden Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ an der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 23. Juni 2016 und 6. Juli 2016

Vom 31. Mai 2023 und 13. Juli 2023

Die Präsidien der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg haben am 13. September 2023 bzw. 20. September 2023 die vom

Fakultätsrat der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Hamburg am 31. Mai 2023 und vom Fakultätsrat der Fakultät für Life Sciences der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 13. Juli 2023 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 19. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für den Hochschulübergreifenden Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ vom 23. Juni 2016 und 6. Juli 2016 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

I.

1. In § 4 Absatz 6 wird der Schwerpunkt „Finanzen und Versicherung (FinVers)“ durch „Finanzierung, Banken

und Versicherung (FBI)“ und der Schwerpunkt „Statistik (Stat)“ durch „Angewandte Statistik & Data Science (STAT)“ ersetzt.

2. In § 7 wird am Ende von Absatz 6 ergänzt:

„Wenn es in Fällen höherer Gewalt unmöglich ist, Studierenden die ordnungsgemäße und fristgerechte Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen zu ermöglichen, kann der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Prüfenden beschließen, die festgelegte bzw. angekündigte Prüfungsart zu ändern.“

3. In § 13 Absatz 4 wird als Buchstabe h) hinzugefügt:

„Take-Home-Exam: Ein Take-Home-Exam besteht aus der selbständigen Bearbeitung einer vorgegebenen Fragestellung, die von der bzw. dem Studierenden in Heimarbeit unter Zuhilfenahme von zugelassenen Hilfsmitteln innerhalb einer kurzen Bearbeitungszeit erfolgt. Die Dauer der Bearbeitung kann einen Rahmen von 60 bis 180 Minuten umfassen. Die konkrete Dauer der Bearbeitung und der konkrete Umfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Prüfenden bekannt gegeben. Take-Home-Exams können auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden. Ist in der Modulbeschreibung in der Prüfungsordnung für eine Modulprüfung oder eine Modulteilprüfung eine Klausur gemäß § 13 Absatz 4 als Prüfungsart vorgesehen, können die Prüfenden die Prüfungsart Take-Home-Exam als Alternative vorsehen. Die konkrete Prüfungsart wird in diesen Fällen zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Aufgaben für das Take-Home-Exam werden persönlich oder in elektronischer Form ausgegeben. Der Ausgabe- und Abgabezeitpunkt wird den Studierenden vorher bekannt gegeben. Der zeitliche Rahmen zwischen Ausgabe- und Abgabezeitpunkt kann länger als die festgelegte Dauer der Bearbeitung sein. Bei der Abgabe versichert die bzw. der Studierende, dass sie bzw. er die Leistung eigenständig, innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit und unter Nutzung keiner anderen als der angegebenen zugelassenen Hilfsmittel verfasst hat. Im Rahmen der Beurteilung des Take-Home-Exams kann eine EDV-gestützte Plagiatsprüfung durch externe Einrichtungen erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zu diesem Zweck übermittelte Kopie der Arbeit dort Dritten nicht zugänglich gemacht und nach der Plagiatsprüfung gelöscht wird.“

4. Im Anhang Modulliste wird die Fußnote 6 wie folgt geändert:

„Für den Wahlpflichtbereich 3: Die Module stammen aus den jeweils aktuellen Schwerpunktfächern des B.Sc. BWL. Die einzelnen Module der Betriebswirtschaftlichen Schwerpunkte können dem Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs BWL der UHH entnommen werden.“

5. Im Anhang Modulliste wird der Abschnitt „Wahlpflichtbereich 3: Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt“ mit seinen Unterpunkten und Tabellen gestrichen.

II.

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Hamburg, den 20. September 2023

Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 1479

Änderung der Prüfungsordnung für den Hochschulübergreifenden Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)“ an der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 12. April 2017, 27. April 2017 und 4. Mai 2017

Vom 31. Mai 2023 und 1. Juni 2023

Die Präsidien der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg haben am 13. September 2023 bzw. 20. September 2023 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Hamburg am 31. Mai 2023, von den Fakultätsräten der Fakultät Life Sciences und der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg jeweils am 1. Juni 2023 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für den Hochschulübergreifenden Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)“ vom 12. April 2017, 27. April 2017 und 4. Mai 2017 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

I.

1. In § 7 wird am Ende von Absatz 6 ergänzt:

„Wenn es in Fällen höherer Gewalt unmöglich ist, Studierenden die ordnungsgemäße und fristgerechte Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen zu ermöglichen, kann der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Prüfenden beschließen, die festgelegte bzw. angekündigte Prüfungsart zu ändern.“

2. In § 13 Absatz 4 wird als Buchstabe i) hinzugefügt:

„Take-Home-Exam: Ein Take-Home-Exam besteht aus der selbständigen Bearbeitung einer vorgegebenen Fragestellung, die von der bzw. dem Studierenden in Heimarbeit unter Zuhilfenahme von zugelassenen Hilfsmitteln innerhalb einer kurzen Bearbeitungszeit erfolgt. Die Dauer der Bearbeitung kann einen Rahmen von 60 bis 180 Minuten umfassen. Die konkrete Dauer der Bearbeitung und der konkrete Umfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Prüfenden bekannt gegeben. Take-Home-Exams können auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden. Ist in der Modulbeschreibung in der Prüfungsordnung für eine Modulprüfung oder eine Modulteilprüfung eine Klausur gemäß § 13 Absatz 4 als Prüfungsart vorgesehen, können die Prüfenden die Prüfungsart Take-Home-Exam als Alternative vorsehen. Die konkrete Prüfungsart wird in diesen Fällen zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Aufgaben für das Take-Home-Exam werden persönlich oder in elektronischer Form ausgegeben. Der Ausgabe- und Abgabezeitpunkt wird den Studierenden vorher bekannt gegeben. Der zeitliche Rahmen zwischen Ausgabe- und Abgabezeitpunkt kann länger als die festgelegte Dauer der Bearbeitung sein. Bei der Abgabe versichert die bzw. der Studierende, dass sie bzw. er die Leistung eigenständig, innerhalb der vorgesehenen

Bearbeitungszeit und unter Nutzung keiner anderen als der angegebenen zugelassenen Hilfsmittel verfasst hat. Im Rahmen der Beurteilung des Take-Home-Exams kann eine EDV-gestützte Plagiatsprüfung durch externe Einrichtungen erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zu diesem Zweck übermittelte Kopie der Arbeit dort Dritten nicht zugänglich gemacht und nach der Plagiatsprüfung gelöscht wird.“

II.

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Hamburg, den 20. September 2023

Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Amtl. Anz. S. 1480

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg
Deutschland
+49 40427966183
ausschreibungen@bsb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Lieferung und Aufstellung von beweglichen Sportgeräten und -artikeln
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Aufstellung (!) von beweglichen Sportgeräten/-artikeln für alle Bedarfsstellen der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere Schulen.

Ort der Leistungserbringung: Diverse Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Los-Nr. 1 Losname Fair Trade Fußbälle
Beschreibung Fair Trade Fußbälle

Los-Nr. 2 Losname Fair-Traide Handbälle
Beschreibung Fair-Traide Handbälle

Los-Nr. 3 Losname Fair Trade Volleyball
Beschreibung Fair Trade Volleyball

Los-Nr. 4 Losname Fair Trade Basketbälle
Beschreibung Fair Trade Basketbälle

Los-Nr. 5 Losname Fußbälle
Beschreibung Fußbälle

Los-Nr. 6 Losname Futsal
Beschreibung Futsal

Los-Nr. 7 Losname Volleybälle
Beschreibung Volleybälle

Los-Nr. 8 Losname Handbälle
Beschreibung Handbälle

Los-Nr. 9 Losname Basketbälle
Beschreibung Basketbälle

Los-Nr. 10 Losname Playground-Bälle
Beschreibung Playground-Bälle

Los-Nr. 11 Losname Gymnastik-/Übungsbälle
Beschreibung Gymnastik-/Übungsbälle

Los-Nr. 12 Losname Medizinbälle
Beschreibung Medizinbälle

Los-Nr. 13 Losname Softbälle
Beschreibung Softbälle

Los-Nr. 14 Losname American Football
Beschreibung American Football

Los-Nr. 15 Losname Tchoukball
Beschreibung Tchoukball

Los-Nr. 16 Losname Zeitlupenbälle
Beschreibung Zeitlupenbälle

Los-Nr. 17 Losname Schlag-/Wurfbälle
Beschreibung Schlag-/Wurfbälle

Los-Nr. 18 Losname Wurfbälle
Beschreibung Wurfbälle

Los-Nr. 19 Losname Flagfootball
Beschreibung Flagfootball

Los-Nr. 20 Losname Ballpumpen (elektrisch)
Beschreibung Ballpumpen (elektrisch)

Los-Nr. 21 Losname Handballpumpe und Ventile
Beschreibung Handballpumpe und Ventile

Los-Nr. 22 Losname Balltragenetze
Beschreibung Balltragenetze

Los-Nr. 23 Losname Ballwagen
Beschreibung Ballwagen

Los-Nr. 24 Losname Badminton
Beschreibung Badminton

Los-Nr. 25 Losname Unihockey (Floorball)
Beschreibung Unihockey (Floorball)

Los-Nr. 26 Losname Unihockeyset
Beschreibung Unihockeyset

Los-Nr. 27 Losname Springseil
Beschreibung Springseil

Los-Nr. 28 Losname Schwingseil
Beschreibung Schwingseil

Los-Nr. 29 Losname Speed-Rope, 4 Längen = 4 unterschiedliche Farben

Beschreibung Speed-Rope

Los-Nr. 30 Losname Battle Rope
Beschreibung Battle Rope

Los-Nr. 31 Losname Fitness-Tubes
Beschreibung Fitness-Tubes

Los-Nr. 32 Losname Bandmaße
Beschreibung Bandmaße

Los-Nr. 33 Losname Stoppuhren
Beschreibung Stoppuhren

Los-Nr. 34 Losname Hallenstoßkugeln
Beschreibung Hallenstoßkugeln

Los-Nr. 35 Losname Staffelstäbe
Beschreibung Staffelstäbe

Los-Nr. 36 Losname Gymnastikreifen
Beschreibung Gymnastikreifen

Los-Nr. 37 Losname Mannschaftsbänder
Beschreibung Mannschaftsbänder

Los-Nr. 38 Losname Rollbrett, Handschutz durch Griffnischen

Beschreibung Rollbrett, Handschutz durch Griffnischen

- Los-Nr. 39 Losname Rollbrett-Regalwagen
Beschreibung Rollbrett-Regalwagen
- Los-Nr. 40 Losname Schwungtücher
Beschreibung Schwungtücher
- Los-Nr. 41 Losname Wurfscheibe (Frisbee)
Beschreibung Wurfscheibe (Frisbee)
- Los-Nr. 42 Losname NEU Wurfscheibe (Ultimate)
Beschreibung Wurfscheibe (Ultimate) Durchmesser 27 Zentimeter, Gewicht 175 Gramm, Wettkampfscheibe wie „Discraft Ultrastar“, „Eurodisc Ultimate“, oder gleichwertig, Kunststoff, farbig
- Los-Nr. 43 Losname NEU Street Racketset:
Beschreibung Street Racketset
- Los-Nr. 44 Losname Bohnensäckchen,
keine Kunststofffüllung
Beschreibung Bohnensäckchen, keine Kunststofffüllung
- Los-Nr. 45 Losname Gymnastikschnüre
(Zauberschnüre)
Beschreibung Gymnastikschnüre (Zauberschnüre)
- Los-Nr. 46 Losname Zacharias
Beschreibung Zacharias
- Los-Nr. 47 Losname Markierungskegel (Hütchen)
Beschreibung Markierungskegel (Hütchen)
- Los-Nr. 48 Losname Set Markierungshauben 30 cm
Durchmesser
Beschreibung Set Markierungshauben 30 cm
Durchmesser
- Los-Nr. 49 Losname Aerobic-Steps
Beschreibung Aerobic-Steps
- Los-Nr. 50 Losname Slacklinegestell
Beschreibung Slacklinegestell
- Los-Nr. 51 Losname Wettkampfschwebelbalken
Beschreibung Wettkampfschwebelbalken
- Los-Nr. 52 Losname Wettkampfbarren
Beschreibung Wettkampfbarren
- Los-Nr. 53 Losname Barrenmatten-Satz passend zu
den Wettkampfbarren
Beschreibung Barrenmatten-Satz passend zu den
Wettkampfbarren
- Los-Nr. 54 Losname Jugendbarren
Beschreibung Jugendbarren
- Los-Nr. 55 Losname Barrenmatten-Satz passend zu
den Jugendbarren
Beschreibung Barrenmatten-Satz passend zu den
Jugendbarren
- Los-Nr. 56 Losname Turnbänke
Beschreibung Turnbänke
- Los-Nr. 57 Losname Turnpferde
Beschreibung Turnpferde
- Los-Nr. 58 Losname Turnböcke (Sprungböcke)
Beschreibung Turnböcke (Sprungböcke)
- Los-Nr. 59 Losname Sprungbretter
Beschreibung Sprungbretter
- Los-Nr. 60 Losname Sprungbrett-Ständer, fahrbar
Beschreibung Sprungbrett-Ständer, fahrbar
- Los-Nr. 61 Losname Minitramp
Beschreibung Minitramp (Absprungtrampoline)
- Los-Nr. 62 Losname Sprungkasten groß
Beschreibung Sprungkasten groß
- Los-Nr. 63 Losname Sprungkästen groß, geeignet zur
Nutzung der Unterlose 63.2-63.4 (Zubehör)
Beschreibung Sprungkästen/Zubehör
- Los-Nr. 64 Losname Sprungkasten klein
Beschreibung Sprungkasten klein
- Los-Nr. 65 Losname Transportwagen für kleine
Sprungkästen
Beschreibung Transportwagen für kleine
Sprungkästen
- Los-Nr. 66 Losname Rollenrutschbahnen
Beschreibung Rollenrutschbahnen
- Los-Nr. 67 Losname Hochsprungständer
Beschreibung Hochsprungständer
- Los-Nr. 68 Losname Hallenhockey
Beschreibung Hallenhockey
- Los-Nr. 69 Losname Kletternetze
Beschreibung Kletternetze
- Los-Nr. 70 Losname Flugschaukeln für Turnringe
Beschreibung Flugschaukeln
- Los-Nr. 71 Losname Trapezstangen für Turnringe
Beschreibung Trapezstangen
- Los-Nr. 72 Losname Schaukelsitze für Turnringe
Beschreibung Schaukelsitze
- Los-Nr. 73 Losname Klimmzugbügel
für Sprossenwände
Beschreibung Klimmzugbügel
- Los-Nr. 74 Losname Minitrainingstor
Beschreibung Minitrainingstor
- Los-Nr. 75 Losname Turnmatten mit 4 Tragegriffen
Beschreibung Turnmatten mit 4 Tragegriffen
- Los-Nr. 76 Losname Mattenwagen passend zu Los 75
Beschreibung Mattenwagen passend zu Los 75
- Los-Nr. 77 Losname Gymnastikmatten
Beschreibung Gymnastikmatten
- Los-Nr. 78 Losname Bodenturnmatten/
Bodenturnläufer
Beschreibung Bodenturnmatten/Bodenturnläufer
- Los-Nr. 79 Losname Leichtturnmatten
Beschreibung Leichtturnmatten
- Los-Nr. 80 Losname Judomatten
Beschreibung Judomatten
- Los-Nr. 81 Losname Niedersprungmatten
Beschreibung Niedersprungmatten
- Los-Nr. 82 Losname Weichbodenmatten
Beschreibung Weichbodenmatten
- Los-Nr. 83 Losname Jonglierzubehör
Beschreibung Jonglierzubehör
- Los-Nr. 84 Losname Diabolo
Beschreibung Diabolo
- Los-Nr. 85 Losname Devilstick
Beschreibung Devilstick
- Los-Nr. 86 Losname Fahrgeräte für die bewegte Pause
Beschreibung Fahrgeräte für die bewegte Pause
- Los-Nr. 87 Losname Stelzen aus Holz
Beschreibung Stelzen aus Holz
- Los-Nr. 88 Losname Tischtennisplatte
inkl. Netzgarnitur und Ersatznetz
Beschreibung Tischtennisplatte inkl. Netzgarnitur
und Ersatznetz

Los-Nr. 89 Losname NEU Tischtennisplatte indoor (nicht wetterfest), inkl. Netzgarnitur, fahrbar
Beschreibung NEU Tischtennisplatte indoor (nicht wetterfest), inkl. Netzgarnitur, fahrbar

Los-Nr. 90 Losname Tischtennisschläger (Anfänger) und Trainingsbälle
Beschreibung Tischtennisschläger für Anfänger und Trainingsbälle

Los-Nr. 91 Losname Tischtennisschläger (Fortgeschrittene) und Wettkampfbälle
Beschreibung Tischtennisschläger für Fortgeschrittene und Wettkampfbälle

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

Von: 1. März 2024 bis 28. Februar 2026

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, längstens jedoch bis zum 29. Februar 2028, wenn nicht einer der Vertragspartner sechs Monate vor Ablauf eines Vertragsjahres der Verlängerung schriftlich widerspricht.

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/72643d44-3b9b-4b1f-b297-4866629c8db3>

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
17. Oktober 2023, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Dezember 2023, 00.00 Uhr

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 16. September 2023

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 1382

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 336-23 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sporthalle Gropiusring-Sanierung, Gropiusring 43, 22309 Hamburg

Baufauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 106.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2024;

Fertigstellung: ca. September 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

13. Oktober 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. September 2023

Die Finanzbehörde

1383

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 337-23 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sporthalle Gropiusring-Sanierung, Gropiusring 43, 22309 Hamburg

Baufauftrag: Prallwand

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 13.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2024;

Fertigstellung: ca. September 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

13. Oktober 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. September 2023

Die Finanzbehörde

1384

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 194-23 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbau für die 4-Zügigkeit, Mendelstraße 6, 21031 Hamburg

Bauauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 87.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2024;

Fertigstellung: ca. Oktober 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

17. Oktober 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. September 2023

Die Finanzbehörde

1385

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 191-23 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:

Sanierung und Umbau ehem. Gewerbeschule, Bundesstraße 58, 20146 Hamburg Bauauftrag: Lüftung

geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 336.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2023; Fertigstellung: ca. März 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

17. Oktober 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. September 2023

Die Finanzbehörde

1386

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 343-23 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau einer dreizügigen Grundschule, Von-Essen-Straße 82, 22081 Hamburg

Bauauftrag: Baureinigung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 44.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Dezember 2023;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

10. Oktober 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. September 2023

Die Finanzbehörde

1387

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 049-23 UR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Sanierung Sporthalle,
Gropiusring 43, 22309 Hamburg

Gewerk: Baustelleneinrichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 29.000,- Euro

voraussichtliche Vertragslaufzeit:

Beginn: ca. Dezember 2023;

Fertigstellung: ca. September 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

17. Oktober 2023 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als

solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 20. September 2023

Die Finanzbehörde

1388

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 310-23 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau einer dreizügigen Grundschule,
Von-Essen-Straße 82, 22081 Hamburg

Bauauftrag: Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 340.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. März 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

18. Oktober 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. September 2023

Die Finanzbehörde

1389

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 195-23 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sporthalle Gropiusring – Sanierung,
 Gropiusring 43, 22309 Hamburg
 Bauauftrag: Gerüstbau
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 141.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Januar 2024;
 Fertigstellung: ca. Dezember 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 17. Oktober 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 20. September 2023

Die Finanzbehörde 1390

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 329-23 IE**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Grundschule Appelhoff,
 Appelhoff 2, 22309 Hamburg
 Bauauftrag: Sanitär
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 42.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn ca. November 2023;
 Fertigstellung ca. August 2024
 Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 10. Oktober 2023 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 21. September 2023

Die Finanzbehörde 1391

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Adressen**
 Offizielle Bezeichnung:
 Universität Hamburg
 Postanschrift:
 Mittelweg 124, 20148 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
 Land: DE
 Telefax: +49 40239512234
 E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <https://uni-hamburg.de/>

I.1) **Name und Adressen**
 Offizielle Bezeichnung:
 HafenCity Universität
 NUTS-Code: DE600
 Land: DE
 E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <https://www.hcu-hamburg.de/>

I.3) **Kommunikation**
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen unein-
 geschränkten und vollständigen direkten Zugang
 gebührenfrei zur Verfügung unter

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/75ef3538-40d5-4549-bf75-f7ecca525240>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben
 genannten Kontaktstellen:

<p>Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/75ef3538-40d5-4549-bf75-f7ecca525240.</p>	<p>II.1.5) Geschätzter Gesamtwert Wert ohne MwSt.: 1.– EUR</p>
<p>I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers Einrichtung des öffentlichen Rechts</p>	<p>II.1.6) Angaben zu den Lose Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein</p>
<p>I.5) Haupttätigkeit(en) Bildung</p>	<p>II.2) Beschreibung II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) 38500000 Apparate und Geräte zum Prüfen und Testen 38540000 Maschinen und Geräte zum Prüfen und Messen</p>
<p>ABSCHNITT II: GEGENSTAND</p>	
<p>II.1) Umfang der Beschaffung</p>	<p>II.2.3) Erfüllungsort Nuts-Code: DE600</p>
<p>II.1.1) Bezeichnung des Auftrags Beschaffung eines TRUE Triaxial Prüfsystems und einer dynamischen Prüfmaschine für Triaxialversuche der HCU Referenznummer der Bekanntmachung: UHH_2023028_OV</p>	<p>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung Die Universität Hamburg (UHH) ist mit über 42.000 Studierenden die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Norddeutschland und eine der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung.</p>
<p>II.1.2) CPV-Code Hauptteil 38000000 Laborgeräte, optische Geräte und Präzisionsgeräte (außer Gläser)</p>	<p>Die Universität Hamburg führt als zentrale Vergabestelle für die HafenCity Universität Hamburg (HCU) ein offenes Verfahren für eine Lieferleistung in zwei Losen durch.</p>
<p>II.1.3) Art des Auftrags Lieferauftrag</p>	<p>Für das Geotechniklabor der HCU soll ein TRUE Triaxial Prüfsystem komplett betriebsbereit inkl. Software und eine dynamische Prüfmaschine für Triaxialversuche angeschafft werden.</p>
<p>II.1.4) Kurze Beschreibung Die Universität Hamburg (UHH) ist mit über 42.000 Studierenden die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Norddeutschland und eine der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung.</p>	<p>Das TRUE Triaxial Prüfsystem soll zur Durchführung echter Triaxialversuche an Bodenproben (bindig und nichtbindig) mit komplexen Spannungspfaden im Rahmen der Forschung eingesetzt werden.</p>
<p>Die Universität Hamburg führt als zentrale Vergabestelle gem. §4 VgV für die HafenCity Universität Hamburg (HCU) ein Offenes Verfahren für eine Lieferleistung durch.</p>	<p>Die dynamische Prüfmaschine für Triaxialversuche soll zur Bestimmung von Materialeigenschaften von Bodenproben unter statischer und dynamischer Beanspruchung eingesetzt werden.</p>
<p>Für das Geotechniklabor der HCU soll ein TRUE Triaxial Prüfsystem komplett betriebsbereit inkl. Software und eine dynamische Prüfmaschine für Triaxialversuche angeschafft werden. Das TRUE Triaxial Prüfsystem soll zur Durchführung echter Triaxialversuche an Bodenproben (bindig und nichtbindig) mit komplexen Spannungspfaden im Rahmen der Forschung eingesetzt werden. Die dynamische Prüfmaschine für Triaxialversuche soll zur Bestimmung von Materialeigenschaften von Bodenproben unter statischer und dynamischer Beanspruchung verwendet werden.</p>	<p>Ziel des Verfahrens ist der Kauf und die Lieferung eines fabrikneuen vollfunktionsfähigen True Triaxial Prüfsystems und einer dynamischen Prüfmaschine für Triaxialversuche.</p>
<p>Ziel des Verfahrens ist daher der Kauf und die Lieferung eines fabrikneuen komplett betriebsbereiten TRUE Triaxial Prüfsystems und einer dynamischen Prüfmaschine für Triaxialversuche. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es ist nicht möglich ist nur eines der beiden Geräte anzubieten. Nur Angebote, die beide Geräte beinhalten, werden in der Wertung entsprechend berücksichtigt.</p>	<p>Beide Geräte sollen spätestens bis zum 30. Juni 2024 geliefert werden. Die Installation, Inbetriebnahme und Schulung müssen bis spätestens einen Monat nach Lieferung erfolgen. Die Festlegung der genauen Termine erfolgt in Absprache mit den HCU-Mitarbeitenden des Baulabors.</p>
<p>Beide Geräte sollen spätestens bis zum 30. Juni 2024 geliefert werden.</p>	<p>Die Vertragslaufzeit des Lieferauftrages endet nach endgültiger Abnahme der Lieferleistung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.</p>
	<p>Nur Einzelpositionen im Preisblatt anzubieten ist nicht möglich. Im Ergebnis sind ein True Triaxial Prüfsystem sowie eine dynamische Prüfmaschine für Triaxialversuche zu erwerben, die alle in der Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen und Verzeichnis Geräteeigenschaften aufgedeuteten Vorgaben enthält.</p>
	<p>Leistungsort ist die Stadt Hamburg.</p>

- II.2.5) **Zuschlagskriterien:**
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium – Name:
a) Mindestvoraussetzungen
b) Wertung Geräteeigenschaften
c) Bietervorstellung
d) Referenzen
e) Liefertermin
f) Angaben technische Beschreibung
g) Bieterbestätigung Support
h) Detailliertes Angebot / Gewichtung: 50
Preis – Gewichtung: 50
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Ende: 30. Juni 2024
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: Nein
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Angaben zur Präqualifizierung und/ oder Angaben für Registerabfragen aus dem Gewerbezentralregister bzw. aus dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs; Angaben zur Fachkunde z. B. über Eintragungen in das Berufs- oder Handelsregister. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen; Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen

über vergleichbare Leistungen. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
Angaben für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB; Angaben zum Nachweis der Ausführungsbedingungen gem. §§ 3, 3a und 7 des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG); Eigenerklärung über die Einhaltung des Art. 5k Abs. 1 VO (EU) 2022-576; Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung; alle Bestandteile der Vergabeunterlagen.
- III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**
Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
Offenes Verfahren
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.2) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote**
17. Oktober 2023, 9.00 Uhr
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis 15. Dezember 2023.
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
17. Oktober 2023, 9.00 Uhr
Ort: Hamburg

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Die Zahlung erfolgt elektronisch
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift: Postfach 30 17 41
20306 Hamburg, Deutschland
E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
Telefon: +49 40428231690
Fax: +49 40427923080

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es wird auf § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen. Ein Antrag ist demnach unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Ange-

botsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Ort: Hamburg
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
Telefon: +49 40428231690
Fax: +49 40427923080

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

14. September 2023

Hamburg, den 14. September 2023

Universität Hamburg

1392

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV OV 012-23 UR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer Verwaltung und Mensa,
Sinstorfer Weg 40, 21077 Hamburg, hier: Küche
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 152.000,- Euro
Ausführungszeitraum voraussichtlich:
Beginn ca. November 2023;
Fertigstellung ca. Januar 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. Oktober 2023 um 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Hamburg, den 20. September 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹³⁹³

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 028-23 JS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:
Zubau Werkstattgeb.,
Stübenhofer Weg 20a, 21109 Hamburg
Bauftrag: Zimmerer und Holzbau
geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 234.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. November 2023; Fertigstellung ca. Januar 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10.10.2023 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebots-
abgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 20. September 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹³⁹⁴

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 144-23 JS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:
Neubau Bundesstützpunkt Rudern,
Allermöher Deich 36, 21037 Hamburg Bauauftrag: Aufzug
geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 50.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. August 2024; Fertigstellung ca. Juli 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote: 24.
Oktober 2023 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebots-
abgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 25. September 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹³⁹⁵

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 132-23 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer Verwaltung und Mensa,
Sinstorfer Weg 40, 21077 Hamburg
Bauftrag: Lüftung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 16.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Dezember 2023;
Fertigstellung ca. Juni 2024

1492

Freitag, den 29. September 2023

Amtl. Anz. Nr. 77

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. Oktober 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen
Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 25. September 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹³⁹⁶

Gläubigeraufruf

Der Verein **KKtF e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR
21177), ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten,
sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 22. August 2023

Die Liquidatoren

1397